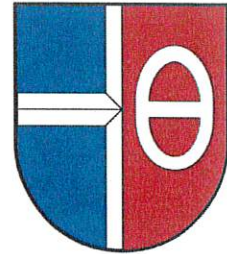


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 24.10.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 10 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rauenberg (030.100)
Begriff: Integrationsmanagement
Verlängerung

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Bereits seit März 2018 besteht zwischen dem interkommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Angelbachtal, Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg und Zuzenhäusen und dem DRK der Kooperations- und Weiterleitungsvertrag für das „Integrationsmanagement“ für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Der Weiterleitungsvertrag dient zur Durchführung des Förderkonzepts „Integrationsmanagement in den Kommunen des Landes Baden-Württemberg“ mit dem Integrationsmanagement.

Die Integration von Geflüchteten kann im Einzelfall, je nach individuellem Hintergrund, sehr unterschiedlich verlaufen und entwickelt sich oft über viele Jahre hinweg. Die Unterstützung durch das Integrationsmanagement bietet hierfür passende Hilfestellungen und ist somit für die Teilhabe von geflüchteten Menschen und für das Zusammenleben in unseren Gemeinden ein wichtiges Angebot geworden. Gerade durch die aktuelle Entwicklung mit den Flüchtlingen aus der Ukraine wird deutlich, wie wichtig und sinnvoll diese Unterstützung ist.

Die Arbeit der insgesamt drei Integrationsmanagern hat sich in allen Gemeinden etabliert und ist zu einem wichtigen Bestandteil geworden. Deshalb hat man sich unter den Bürgermeistern vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat für eine Verlängerung des Förderzeitraums ausgesprochen.

Die am 28.06.2023 veröffentlichte, neu konzipierte Verwaltungsvorschrift (VwV) sieht einen Systemwechsel zum 01.01.2025 vor und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Neben Vertriebenen aus der Ukraine sollen Geflüchtete fortan unabhängig von ihrer Bleibeperspektive unterstützt werden.

Um eine zentrale Steuerung im Landkreis zu ermöglichen, werden die Zuwendungsempfänger ab 01.01.2025 nicht weiter die Kommunen, sondern die Landkreise sein.

Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Verbände in Baden-Württemberg, die eine Förderung nach Nummer 9 der VwV Integrationsmanagement 2017 erhalten haben, können eine weitere Förderung in gleichbleibendem Stellenumfang bis 31.12.2024 (Übergangszeitraum) beantragen. Der Förderzeitraum (Übergangszeitraum) pro Stelle beginnt unmittelbar nach Ablauf der 12-monatigen Anschlussförderung nach Nr. 9 der VwV Integrationsmanagement und endet spätestens am 31.12.2024. Ein solcher Antrag muss – wie bisher auch – gemeinsam mit den beteiligten Nachbarkommunen Angelbachtal, Dielheim, Rauenberg, Mühlhausen und Zuzenhausen gestellt werden.

Da die drei Integrationsmanager/innen (insgesamt 3,0 VZ-Stellen) zu unterschiedlichen Zeiten mit ihrer Arbeit begonnen haben, bedeutet dies unterschiedliche Förderzeiträume. Die Förderungen für das Integrationsmanagement würden mit einer Verlängerung um 12 Monate zwischen dem 31.03.2024 und dem 14.04.2024 auslaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der entsprechenden Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz zustimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 31.12.2024 für das Integrationsmanagement zu stellen. Der Vertrag mit dem DRK wird erst nach positivem Bescheid durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geändert.

Zusätzliche Kosten entstehen weiterhin nur für die notwendigen Sachkosten (Mobilität, Kommunikation und Verwaltung). Die Gesamtkosten der Verwaltungs- und Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 23.070 € pro Jahr (7.690 €/VZÄ). Diese sind anteilig von den Gemeinden zu entrichten und sind nicht förderfähig. Auf die Gemeinde Malsch entfällt somit ein Betrag in Höhe von 2.767 € pro Jahr.

Für die Fortführung ab dem 01.01.2025 müssen die Vorgaben des Landkreises abgewartet werden.

Bisherige Beratungsergebnisse:

GR-Sitzung vom 27.02.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschloss jeweils einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt bei Bewilligung der Fördergelder durch das Land Baden-Württemberg einer Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz zu und ermächtigt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem bewilligten Förderzeitraum (voraussichtlich 2 Jahre)
2. Der Gemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte zur Aufgabenübertragung „Integrationsmanagement“ zu veranlassen.
3. Die Mittel in Höhe von 2.767 € pro Jahr werden außerplanmäßig bereitgestellt.

GR-Sitzung vom 30.04.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschloss jeweils einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 24 Monate auf 36 Monate für das Integrationsmanagement zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, auf 36 Monate zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.

GR-Sitzung vom 15.12.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschloss jeweils einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 24 Monate auf insgesamt 60 Monate für das Integrationsmanagement zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, auf 60 Monate zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.

GR-Sitzung vom 26.04.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschloss jeweils einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 24 Monate auf insgesamt 96 Monate für das Integrationsmanagement zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, auf 96 Monate zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:


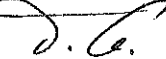
Die Mittel in Höhe von 2.767 € für die Verwaltungs- und Sachkosten sind für das Jahr 2022, 2023 und 2024 eingeplant und werden jeweils in den Haushaltsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 31.12.2024 für das Integrationsmanagement zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, bis zum 31.12.2024 zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 19.09.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 19.09.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch GVV Rauenberg		Datum: 19.09.2023
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 19.09.2023